

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 57
Bekanntmachungen .....	S. 58
Auf einen Blick .....	S. 65

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 9. April bis 13. April 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 10. April 2018

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung,  
Rathaus

### Donnerstag, 12. April 2018

17.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss,  
Aula Albert-Schweitzer-Schule

18.00 Uhr Rat, Aula Albert-Schweitzer-Schule

## EINLADUNG ZU DER 26. SITZUNG DES RATES

**Donnerstag, den 12.04.2018, 18:00 Uhr**  
in der Aula der Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstraße 136,  
Krefeld

(Eingang über Lüdersstraße, Parkmöglichkeiten auf dem Schulhof.)

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates vom 05.12.2017  
- öffentlicher Teil -
2. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates vom 25.01.2018  
- öffentlicher Teil -
3. Mitteilungen und Eingänge
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl einer/eines Beigeordneten für den Geschäftsbereich IV  
- Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration
6. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 105 (5) GO NRW über die überörtliche Prüfung "Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Krefeld im Jahr 2015"

7. Erneuerung des Grotenburg-Stadions,  
Maßnahmandarstellung und Mittelbereitstellung in 2018
8. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 4. Quartals 2017
9. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2017  
Sanierungsarbeiten in der Glockenspitzhalle, Änderung der Deckung
10. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2018  
Überplanmäßiger Mehrbedarf bei Straßenbau und -instandsetzung
11. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der GKG Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
12. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
13. Gleichstellungsplan 2018 - 2022
14. Musterraumprogramm für Krefelder Grundschulen –  
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Raumbestandes
15. Gemeinsame Beschulung der Ausbildungsberufe „Maschinen- und Anlagenführer“ und „Fachkraft für Metalltechnik“
16. nicht belegt
17. Wettbewerbsergebnisse „Am Wiesenhof“
18. 11. vereinfachte Änderung Bebauungsplan 86 2. Änderung  
- westlich Moerser Straße zwischen Hökendyk und Dahlerdyk - im Grundstücksbereich zwischen Kliebruchstraße 2 und Dahlerdyk 132  
hier: Satzungsbeschluss
19. Bebauungsplan Nr. 683 - Kölner Straße, zwischen Feldstraße und Fütingsweg -  
Aufstellung und öffentliche Auslegung
20. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich Anrather Straße zwischen Anschlussstelle Krefeld-Forstwald und Hückelsmaystraße  
Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
21. Bebauungsplan Nr. 804 - Anrather Straße/westlich Hückelsmay-  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
22. Bebauungsplan Nr. 804 - Anrather Straße / westlich Hückels-  
maystraße -  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
23. B-Plan 795 -Fichtenhainer Allee- Umlegungsanordnung  
a) Umlegungsanordnung  
b) Übertragung des Vorkaufsrechtes
24. Benennung bzw. Bestätigung der Mitglieder und stellvertre-  
tenden Mitglieder der Krefelder Gesundheitskonferenz

25. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien  
- Anträge der Fraktionen der CDU vom 05.03.2018, der SPD vom 20.03.2018, der Grünen vom 22.03.2018 und der FDP vom 26.03.2018 -
26. Initiative für die Krefelder Wirtschaft - Beantragung der Mitgliedschaft bei der Gütegemeinschaft mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen  
- Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU und FDP vom 23.02.2018 -
27. Sicherheit und Sauberkeit in der Krefelder Innenstadt und in den Stadtteilzentren  
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 28.03.2018-
28. Schnellschalter Ausländeramt  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 28.03.2018-
29. Anfragen  
- Public Viewing - Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.03.2018, Vorlage Nr. 5118/18  
- Euregio-Netzwerk Patientenschutz - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.03.2018, Vorlage Nr. 5134/18  
- Provenienzforschung - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.03.2018, Vorlage Nr. 5135/1

## II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates vom 05.12.2017  
- nichtöffentlicher Teil -
2. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates vom 25.01.2018  
- nichtöffentlicher Teil -
3. Mitteilungen und Eingänge
4. nicht belegt
5. nicht belegt
6. nicht belegt
7. nicht belegt
8. nicht belegt
9. nicht belegt
10. nicht belegt
11. Bericht des Oberbürgermeisters
12. nicht belegt
13. nicht belegt
14. nicht belegt
15. Vergabe des Bauhauptgewerkes für den Umbau und die Erweiterung der Kita Dieselstraße, Dieselstraße 24, 47803 Krefeld
16. Bebauungsplan Nr. 804 - Anrather Straße/westlich Hückelsmay-  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
17. nicht belegt
18. Anfragen

Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, GV. NRW.2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, GV. NRW. 2006 S. 462) in den zurzeit gültigen Fassungen können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

In der Zeit vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018 wurde das Liegenschaftskataster im gesamten Gebiet der Stadt Krefeld hinsichtlich der Lagebezeichnungen berichtigt und die Personen- und Bestandsdaten aufgrund von Eintragungsnachrichten des Grundbuchamtes fortgeführt. Weiterhin wurden in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes auf Grundlage von Feldvergleichen die Nutzungsarten, auch in Verbindung mit der Bodenschätzung, sowie der Gebäudenachweis aktualisiert.

Soweit hierzu keine Fortführungsmitteilungen erfolgt sind, bzw. diese Fortführungen nicht im Zusammenhang mit anderen Fortführungen bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekannt gegeben.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom 16. April bis einschließlich 15. Mai 2018 beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Friedrichstraße 25 in 47798 Krefeld, Erdgeschoss, Raum 10

**Montag bis Freitag vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr**  
**Montag bis Mittwoch nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstag nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

Während der Zeit der Offenlegung haben die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit, den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen.

Mit Ablauf der Offenlegung tritt das fortgeführte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasternachweises.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in der Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Stelle versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a) Absatz 4 VwGO

eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Krefeld, den 16. März 2018  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

#### **Hinweis:**

Weitere Informationen zur Klageeinreichung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

## **PRESSEMITTEILUNG ZUR BODENRICHTWERTSITZUNG 2018**

### **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld veröffentlicht die Bodenrichtwertkarte 2018 und ein Modell zur Bestimmung von Vergleichspreisen für Eigentumswohnungen**

Im Rahmen der Gutachterausschuss-Sitzung vom 06.02.2018 wurden die Daten des Grundstücksmarktes des abgelaufenen Kalenderjahres vorgestellt.

Auf hohem Niveau blieb im vergangenen Jahr die Zahl der abgeschlossenen Kaufverträge mit 2.035, der Umsatz ging im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht um vier Prozent auf 598 Mio. Euro zurück.

Dabei dominierte der Verkauf von bebauten Grundstücken mit 74 Prozent des Geldumsatzes neben den Verkäufen von Wohnungs- und Teileigentum mit 17 Prozent des Umsatzes.

Bei den unbebauten Grundstücken für Wohnnutzung war die Anzahl der Kauffälle zwar rückläufig (77 statt 115 im Vorjahr), es wurde jedoch in 2017 mehr Fläche für Wohnbauland umgesetzt (9 ha gegenüber 7 ha im Vorjahr).

Auf Grundlage der ausgewerteten notariellen Kaufverträge ergaben sich Steigerungen bei den Baulandpreisen für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke um durchschnittlich 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei den Baulandpreisen für den Geschosswohnungsbau betrug die Preissteigerung durchschnittlich 5,0 Prozent.

Bei einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis beim individuellen Wohnungsbau in mittlerer Lage von bisher 290,- €/m<sup>2</sup> ergibt sich eine Steigerung um rund 10,- €/m<sup>2</sup> auf durchschnittlich 300,- €/m<sup>2</sup>. Analog erhöht sich im Marktsegment der Misch- und mehrgeschossigen Bauweise das Bauland von bisher 250,- €/m<sup>2</sup> auf durchschnittlich 260,- €/m<sup>2</sup>.

Insgesamt existieren mittlerweile 689 Bodenrichtwertzonen in Krefeld, deren Bodenrichtwerte für das Jahr 2018 nunmehr beschlossen wurden.

Bei den Ein- und Zweifamilienhäusern wurden 610 Kauffälle

registriert. Das sind 2 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Fälle verteilen sich zu 42 Prozent auf Reihenhäuser, 34 Prozent auf Doppelhäuser und 24 Prozent auf freistehende Häuser. Dabei werden zu 94 Prozent Bestandsimmobilien am Markt veräußert. Die Anzahl der verkauften Mehrfamilienhäuser lag bei 290 Kauffällen, einem Rückgang um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 314 Kauffällen.

Rund 345.000,- € kostet ein Reihenend-/Doppelhaus mit Keller bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 317 m<sup>2</sup> und einer durchschnittlichen Wohnfläche von 143 m<sup>2</sup>.

Der Krefelder Preis für Neubau-Eigentumswohnungen liegt in der mittleren Wohnlage bei rund 2.800,- €/m<sup>2</sup> (Wohnungsgröße von 70 – 100 m<sup>2</sup>) und in der guten Wohnlage bei rund 4.000,- €/m<sup>2</sup> (Wohnungsgröße von 100 – 140 m<sup>2</sup>) jeweils ohne Garage und Stellplatz.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Vergleichspreisen für Eigentumswohnungen hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld insgesamt 905 Kauffälle aus den Jahren 2013 bis 2017 ausgewertet und daraus ein Modell zur Ableitung dieser Vergleichspreise zur Verfügung gestellt.

Mit Angabe des Stadtbezirkes und der Auswahl von verschiedenen wertbeeinflussenden Faktoren wie etwa Wohnungsalter, Wohnfläche, Wohnlage, Ausstattung und weiteren Merkmalen lassen sich nunmehr Vergleichspreise für Eigentumswohnungen wesentlich besser ermitteln.

Dieses Modell und die Statistiken sind im Grundstücksmarktbericht der Stadt Krefeld 2018 veröffentlicht. Der Bericht ist unter der Internetpräsenz des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld ([www.gars.nrw.de/ga-krefeld](http://www.gars.nrw.de/ga-krefeld)) kostenlos abrufbar.

Unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) gelangt man zum Amtlichen Informationssystem BORISplus.NRW. Auch dort sind die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht kostenfrei abrufbar.

## **JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS RUMPFWIRTSCHAFTSJAHR VOM 01.01.2016 BIS ZUM 15.12.2016 DES BETRIEBS „STADTENTWÄSSERUNG KREFELD“**

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Krefeld“ für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 15.12.2016 ist gemäß § 26 EigVO wie folgt bekanntzumachen:

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 05.12.2017 den Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 01.01.2016 bis 15.12.2016 festgestellt.

Der Berichtszeitraum 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.596.271,18 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zu der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in den Räumlichkeiten des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR, St. Töniser Straße 270, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Gemäß § 106 Abs 2 GO NW ist gesetzlicher Abschlussprüfer der Stadtentwässerung Krefeld die Gemeindeprüfungsanstalt. Zur Durchführung der Prüfung zum 15.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, hat am 17.08.2017 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtentwässerung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie führt dabei unter dem 18.12.2017 aus:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfpflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Kommunalbetrieb Krefeld, AöR

## JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS RUMPFWIRTSCHAFTSJAHR VOM 16.12.2016 BIS 31.12.2016 DES BETRIEBS „KOMMUNALBETRIEB KREFELD, AÖR“

Nach Umwandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Krefeld“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in den Kommunalbetrieb Krefeld, AöR mit Wirkung der Bekanntmachung zum 16.12.2016 wird der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 16.12.2016 bis zum 31.12.2016 gemäß § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung wie folgt bekannt gemacht:

Der Verwaltungsrat hat am 12.12.2017 den Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 16.12.2016 bis zum 31.12.2016 festgestellt.

Der Berichtszeitraum 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.046.799,77 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zu der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in den Räumlichkeiten des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR, St. Töniser Straße 270, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, hat am 17.08.2017 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kommunalbetrieb Krefeld, AöR

## MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist die Stadt Krefeld berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	4		555	Schlüter	Wilhelm	21.05.1958
Hauptfriedhof	15 A		67	Baumeister	Wilhelm	02.05.1973
Hauptfriedhof	32		112	Nieper	Wilhelmine	28.05.1958
Hauptfriedhof	36 A		13-15	Nelbach	Peter	01.04.1942
Hauptfriedhof	36 A		65-66	Zens	Johanna	16.09.1960
Hauptfriedhof	37		60	Leurs	Johanna	20.01.1988
Hauptfriedhof	42 +		33-38	Bredemann	Hildegard	27.03.1987
Hauptfriedhof	62 C+		13-14	Weinfurth	Ulricke	14.11.1947
Hauptfriedhof	H		137-139	Florange	Arthur	16.06.1971
Hauptfriedhof	W		280	Habisch	Horst	29.06.1988
Hauptfriedhof	W		419-421	Hülster	Katharina	20.05.1980
Hauptfriedhof	Y		292-294	Horster	Jakob	19.05.1964
Elfrath	1		2518-2519	Haas	Maria	20.05.1988
Elfrath	2		2220	Reinhardt	Menna	07.03.1988
Fischeln	20		161	Tervooren	Helene	04.05.1987
Fischeln	21		26-27	Junglas	Charlotte	14.06.1973
Linn	B +		4	Buttler	Wilhelmine	15.01.1988
Traar	8		41-42	Lenders	Johann Anton	16.06.1977
Uerdingen	5 A		128-129	Bunk	Gerhard	15.03.1967

Uerdingen 12 87-88 Thor Karl 09.03.1987  
 Uerdingen 22 387 Mattem Willi 14.03.1988

Uerdingen 16 5 1 Müller Alexander 30.07.1969

## Mitteilung über den Ablauf der Ruhezeiten oder das Erlöschen von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten der nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen oder die Nutzungsrechte hieran sind nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. In diesen Fällen sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen von den Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung zu entfernen. Wird dieser Aufforderung nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung und in entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung innerhalb einer Frist von drei Monaten nicht Folge geleistet, ist die Stadt Krefeld berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild im jeweiligen Grabfeld aufgestellt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des Verstorbenen sind angegeben:

### Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	25	46	13	Schmidt	Gerhard	29.04.1987

## Mitteilung über ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt.

Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	1		639-640	Roeloffsen	Hans Georg	22.03.1985
Fischeln	40		539	Tillmanns	Heinrich Michael	03.08.1989

### Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Elfrath	54	3	19	Harder	Helga Vera	21.04.2006

## Einebnungsandrohung bei Ablauf von Nutzungsrechten oder Ruhezeiten bzw. bei Erlöschen von Nutzungsrechten an Wahl- bzw. Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen fruchtlos abgelaufen.

Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht für die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung die Verpflichtung, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	36		73	Huthmacher	Franz	12.11.1957
Hauptfriedhof	E		1122-1123	Ludwig	Karoline	19.03.1987
Hauptfriedhof	V		208	Plöcks	Elisabeth	04.09.1987
Fischeln	1		1413-1414	Ettelbrück	Wilhelm	03.09.1985
Fischeln	22		101	Goebels	Wilhelm	23.05.1953
Gellep-Stratum	7		182	Fiegen	Josef	17.11.1987
Hüls	18		295-296	Frieß	Josef Wilhelm	22.12.1975
Linn	S		326-327	Junkers	Albert	13.01.1988
Oppum	W		572	Lorenz	Heinrich	28.01.1988
Uerdingen	5 A		16	Kubillun	Ernst	27.11.1986
Verberg	2		92	Landler	Franz	11.06.1987
Verberg	9		118-119	Breuer	Jakob	03.09.1985

### Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	25	43	3	Bentz	Rosa	28.01.1987
Fischeln	25	44	10	Hahn	Peter	04.03.1987
Fischeln	25	45	10	Träger	Hans-Peter	20.03.1987
Fischeln	25	50	5	Bartnik	Frieda	17.07.1987
Fischeln	25	50	12	Kuhl	Wilhelmine	29.07.1987
Fischeln	25	51	10	Giesen	Horst	12.08.1987
Fischeln	25	52	9	Maiowsky	Erhard	17.09.1987
Fischeln	25	54	13	Soto Espejo	Jose	17.11.1987

## Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei ungepflegten Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36

Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof K			100	Mebs	Anna Elisabeth	04.10.2012
Linn	N		28-30	Lenzen	Heinrich	10.06.1975
Linn	P		20G-20H	Pfahl	Roland	18.09.1970
Oppum	U		725-726	Theißen	Karl Heinz	08.03.1999

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Elfrath	43	1	11	Lommes	Ursula	07.12.2001
Elfrath	3.6	4	22	Funck	Dagmar Magdalene	27.06.1994
Fischeln	11	4	33	Inger	Siegfried Matthias	11.06.2008
Fischeln	27	4	19	Becker	Hedwig	23.08.1993
Hüls	15 A	12	3	Hornen	Margaretha Petronella	10.06.2011
Oppum	Ü	5	54	Korbmacher	Günter Heinz Bertram	25.02.1999
Oppum	Y	27	4	Kempkens	Maria Katharina	30.04.1992

## Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei sonstige Mängeln an Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 3 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Die Aufrechterhaltung der Grabstätte als private Familiengedenkstätte ist in Abwägung zum allgemeinen Interesse eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetriebs unverhältnismäßig. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Fried-

hofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	25	67	6	Vukovic	Frieda	02.03.1988
Fischeln	25	93	8	Schlünkes	Günter Theodor	17.08.1989
Fischeln	27	9	17	Gutowska	Krystyna	08.02.1993
Fischeln	27	10	2	Zeitzen	Gisela Elisabeth	22.10.1992
Fischeln	28	11	16	Studziska	Irmgarda Jadwiga	28.12.1990
Fischeln	28	30	5	Gätjens	Hans Richard Günter	30.09.1991

## Einebnungsfestsetzungen bei Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 3			245	Schott	Käthe	19.07.1977
Hauptfriedhof 8			285	Dörkes	Anneliese Eleonore	30.12.2004
Hauptfriedhof 19 A			93-94	Pokorny	Margarete	12.10.1976
Hauptfriedhof 28			133l-133k	Thoenissen	Maria	06.05.1981
Hauptfriedhof 55 A+			36	Koch	Ernst	20.10.1986
Hauptfriedhof 68 A+			206	Leder	Rudolf	24.03.1987
Hauptfriedhof H			444	Kolbe	Walter	02.10.1962
Hauptfriedhof H			474	Urban	Paul	29.01.1963
Hauptfriedhof H			117-119	Ludewig	Alexander	08.05.1961
Hauptfriedhof H			257-261	Sanke	Eduard	03.06.1970
Hauptfriedhof H			475-476	Zimmermanns	Theodor	07.01.1946
Hauptfriedhof K			164-165	Krüger	Johanna	29.01.1987
Hauptfriedhof P			556-557			
Hauptfriedhof R			3-4	Michels	Maria	01.04.1958
Hauptfriedhof R			112-113	Grimm	Helena	28.02.1963
Hauptfriedhof S			110-111	Poppen	Maria	12.02.1971
Hauptfriedhof V			395-396	Jansen	Marlies Wilma	23.07.2008
Hauptfriedhof W			925	Beesen	Johann Wilhelm	12.05.2005
Bockum	1		80	Diesfeld	Heinrich	18.08.1959
Bockum	1		151	Contzen	Bertha	16.08.1993
Bockum	1		1033	Diezemann	Hartwig	01.07.2014
Bockum	1		987-988	Schiffer	Theresia Sofia	30.09.2009
Bockum	1 +		1389	Goerlich	Herbert Wilhelm	25.09.1996
Bockum	2		354-355	Schmitz	Peter	31.10.1973
Bockum	2 +		1178	Schake	Marta Sibilla Dora	28.07.1999

# KREFELDER AMTSBLATT

73. Jahrgang Nummer 14 | Donnerstag, 5. April 2018 Seite 63

Bockum	3	428	Demmer	Friedrich	15.12.1966	Elfrath	1	4	12	Wischnewski	Gustav	18.08.1986		
Bockum	3	542-543	Reinartz	Albert Gerhard	18.01.1967	Elfrath	1	4	13	Wessel	Lina	13.06.1986		
Bockum	5	582	Schwerm	Margarete Henriette	15.02.2000	Elfrath	1	4	14	Finkbeiner	Friedrich	24.04.1986		
Bockum	7	4	Brocker	Luise Wilhelmine	02.07.1969	Elfrath	1	5	2	Rohrbeck	Paul	18.03.1986		
Bockum	8	6-7	Becker	Anna	17.11.1969	Elfrath	1	5	4	Nieden	Katharina	26.09.1985		
Elfrath	2	5415	Ditshuizen Van	Ida Gerta	23.05.1991	Elfrath	1	5	5	Römer	Paul	02.04.1985		
Elfrath	2	1312-1313	Kupke	Georg Paul	30.04.2002	Elfrath	1	5	8	Czabanski	Maria	10.12.1984		
Fischeln	12	1118	Stawartz	Elfriede	07.10.1987	Elfrath	1	5	9	Binder	Michael	01.03.1984		
Fischeln	12	836-837	Gober	Wilhelm	11.10.1984	Elfrath	1	5	10	Leuker	Theodor	05.03.1987		
Fischeln	12	84-85	Esser	Heinrich	05.06.1985	Elfrath	1	5	12	Fleck	Hans	20.11.1986		
Fischeln	40	214	Jantzen	Vera Anita Emmy	08.11.1991	Elfrath	1	5	14	Hermanns	Martha	15.09.1986		
Fischeln	52	80	Förster	Franz	28.02.2001	Elfrath	1	6	2	Hendrichs	Wilhelm	09.05.1986		
Hüls	8	317-318	Istel	Alois Wilhelm	02.10.1980	Elfrath	1	6	3	Berten	Martha	27.03.1986		
Hüls	22	223	Roesner	Martha Anna	21.04.1997	Elfrath	1	6	5	Köhler	Konrad	03.10.1985		
Linn	K	85-86	Dienemann	Wilhelm	02.10.1972	Elfrath	1	6	7	Großilbeck	Theodor	01.07.1985		
Linn	R	50-51	Seidel	Sylvia Anneliese	12.11.2014	Elfrath	1	6	8	Voss		27.12.1984		
Linn	S	627-628	Stabel	Ernst Josef	05.11.2004	Elfrath	1	6	9	Danger	Walter	19.06.1984		
Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung	Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung	
Oppum	D	151-152	Esters	Manfred	30.09.1959	Elfrath	1	6	11	Birr	Magdalene		02.03.1984	
Oppum	T	170-171	Lipka	Christine	18.11.1975	Elfrath	1	6	12	Roosen	Hildegard		09.03.1987	
Uerdingen	6	5-6	Hölters	Helene	09.10.1986	Elfrath	1	6	13	Hahn	Gabriele		28.10.1986	
Uerdingen	6	123-124	Backes	Heinrich	02.08.1961	Elfrath	1	7	2	Ooyen Van	Maria		18.09.1986	
Uerdingen	8	5-6	Schwertzer	Bernhardine	28.02.2012	Elfrath	1	7	3	Julius	Joseph		03.07.1986	
Uerdingen	11	47-48	Voß	Ludowica	20.10.1949	Elfrath	1	7	4	Weyers	Anna		29.10.1985	
Uerdingen	18	233-234	Pätz	Walter	11.05.1987	Elfrath	1	7	5	Wandelt	Anneliese		03.07.1985	
						Elfrath	1	7	6	Vrede	Theodor		17.01.1985	
						Elfrath	1	7	7	Kempen Van	Anna		04.10.1984	
						Elfrath	1	7	8	Nowak	Helene		04.07.1984	
						Elfrath	1	7	9	Schramm	Anna		06.03.1984	
						Elfrath	1	7	10	Röttges	Wilhelmine		19.03.1987	
						Elfrath	1	7	11	Maasen	Jakob		05.11.1986	
						Elfrath	1	7	14	Wawrzinek	Elisabeth	Gertrud		03.06.1986
						Elfrath	1	7	15	Wächter	Wilhelmine		18.04.1986	
						Elfrath	1	8	2	Jacob	Gertrud		04.11.1985	
						Elfrath	1	8	3	Weber	Maria		18.07.1985	
						Elfrath	1	8	4	Pixken	Alfred		24.04.1985	
						Elfrath	1	8	5	Merkens	Wilhelm		18.01.1985	
						Elfrath	1	8	6	Lindenaus	Elfriede		11.10.1984	
						Elfrath	1	8	7	Gossen	Paul		13.07.1984	
						Elfrath	1	8	10	Wilmsmann	Rudolf		03.02.1987	
						Elfrath	1	8	12	Kettmann	Karl		06.10.1986	
						Elfrath	1	8	14	Paulikat	Otto		06.06.1986	
						Elfrath	1	8	19	Mottlau	Alexandra		25.07.1984	
						Elfrath	1	9	2	Holl	Elisabeth		12.11.1985	
						Elfrath	1	9	4	Zirolies	Luise		29.04.1985	
						Elfrath	1	9	5	Eisenreich	Rosa		22.01.1985	
						Elfrath	1	9	6	Lorenzen	Karl-Heinz		12.10.1984	
						Elfrath	1	9	7	Meißner	Gerhard		12.07.1984	
						Elfrath	1	9	9	Indenklef	Joseph		07.05.1987	
						Elfrath	1	9	10	Prinz	Friedrich Wilhelm		05.02.1987	
						Elfrath	1	9	11	Bender	Sophia		22.12.1986	
						Elfrath	1	9	12	Frohn	Hubert		09.10.1986	
						Elfrath	1	9	14	Wölki	Maria		20.06.1986	
						Elfrath	1	10	3	Gramkow	Bruno		23.07.1985	
						Elfrath	1	10	4	Rogullis	Marie		03.05.1985	

# KREFELDER AMTSBLATT

73. Jahrgang Nummer 14 | Donnerstag, 5. April 2018 Seite 64

Elfrath	1	10	5	Bogusch	Maria	24.01.1985	Elfrath	1	16	13	Hochköpper	Christine	14.11.1986
Elfrath	1	10	6	Schnepf	Jakob	18.10.1984	Elfrath	1	17	2	Locke Te	Helene	31.01.1986
Elfrath	1	10	7	Maccarone	Rosa	17.07.1984	Elfrath	1	17	4	Schmitz	Horst	16.09.1985
Elfrath	1	10	8	Rütten	Luise	06.04.1984	Elfrath	1	17	5	Kirches	Edmund	18.04.1985
Elfrath	1	10	14	Puff	Paul	11.07.1986	Elfrath	1	17	6	Sell	Ludwig	05.03.1985
Elfrath	1	10	15	Rüger	Agatha	12.05.1986	Elfrath	1	17	8	Müller	Rosa	25.05.1984
Elfrath	1	11	2	Peuyn	Agnes	21.11.1985	Elfrath	1	17	12	Molls	Sophie	12.01.1987
Elfrath	1	11	3	Krahn	Wilhelm	26.07.1985	Elfrath	1	17	13	Mohr	Johann	20.11.1986
Elfrath	1	11	5	Wilczynskij	Kazymyr	30.01.1985	Elfrath	1	18	3	Hilverkus	Albertine	24.10.1985
Elfrath	1	11	6	Wiora	Viktor	05.11.1984	Elfrath	1	18	4	Räthke	Hans Joachim	19.08.1985
Elfrath	1	11	7	Evertz	Max	25.07.1984							
Elfrath	1	11	12	Houtum Van	Ida	03.12.1986	Elfrath	1	18	5	Gröber	Elisabeth	10.05.1985
Elfrath	1	11	13	Nielsen	Jens	25.09.1986	Elfrath	1	18	6	Ramacher	Wilhelm	06.03.1985
Elfrath	1	11	14	Krichel	Frieda	25.07.1986	Elfrath	1	18	8	Schlömer	Anneliese	06.06.1984
Elfrath	1	12	2	Honnet	Armgard	30.12.1985							
Elfrath	1	12	3	Holter	Wilhelm	09.08.1985	Elfrath	1	18	11	Pauli	Peter	11.05.1987
Elfrath	1	12	4	Küchler	Elisabeth	14.05.1985	Elfrath	1	18	13	Plischka	Edmund	22.01.1987
Elfrath	1	12	6	Fonger	Anna	19.11.1984	Elfrath	1	19	2	Werner	Dieter	07.02.1986
Elfrath	1	12	8	Boomes	Gertrud	03.05.1984	Elfrath	1	19	3	Zimek	Juliana	05.11.1985
Elfrath	1	12	12	Köntges	Anneliese	04.12.1986	Elfrath	1	19	5	Bergmann	Dietrich	25.07.1985
Elfrath	1	12	13	Jennen	Klaus	29.09.1986	Elfrath	1	19	6	Schneiders	Egon	11.03.1985
Elfrath	1	12	14	Buß	Brigitte	11.08.1986	Elfrath	1	19	7	Wüsten	Luise	31.10.1984
Elfrath	1	13	1	Wasseige	Matthias	01.04.1986	Elfrath	1	19	12	Baum	Anna	26.02.1987
<b>Friedhof</b>	<b>Feld</b>	<b>Reihe</b>	<b>Grab-Nr</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beisetzung</b>	<b>Friedhof</b>	<b>Feld</b>	<b>Reihe</b>	<b>Grab-Nr</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beisetzung</b>
Elfrath	1	13	2	Minten	Henriette	02.01.1986	Elfrath	1	20	2	Burg	Heinz	18.02.1986
Elfrath	1	13	3	Kemmerich	Artur	19.08.1985	Elfrath	1	20	3	Meißner	Frieda	21.01.1986
Elfrath	1	13	4	Hackenbracht	Carl	21.05.1985	Elfrath	1	20	4	Rieffenberg	Lucia	19.12.1985
Elfrath	1	13	6	Frantzen	Anna	20.11.1984	Elfrath	1	20	5	Storim	Katharina	03.12.1985
Elfrath	1	13	7	Stuchly	Emilie	07.08.1984	Elfrath	1	21	5	Sillekens	Katharina	16.12.1985
Elfrath	1	13	8	Pülgartz	Theodora	07.05.1984	Elfrath	1	21	6	Wilczek	Franz	02.12.1985
Elfrath	1	13	9	Schmitz	Johanna	28.07.1987	Elfrath	1	22	4	Grützmaker	Dorothea	02.01.1986
Elfrath	1	13	10	Flocke	Elisabeth	13.04.1987	Elfrath	1	23	2	Sonnabend	Walter	20.03.1986
Elfrath	1	13	12	Hinßen	Adele	17.12.1986	Elfrath	1	23	3	Hochmuth	Magdalene	03.02.1986
Elfrath	1	13	14	Kother	Martha	28.08.1986	Elfrath	1	23	4	Rolofs	Werner	10.01.1986
Elfrath	1	14	1	Karl	Oskar	30.04.1986	Elfrath	29	5	2	Schmitz	Rolf	09.02.1990
Elfrath	1	14	2	Kokernak	Elli	21.01.1986	Elfrath	42	6	8	Malberg	Luise	04.03.2003
Elfrath	1	14	3	Krülls	Gertrud	29.08.1985	Elfrath	43	9	12	Küstlers	Hannelore Gertrud	19.10.1998
Elfrath	1	14	4	Schaer	Mathilde	12.07.1985							
Elfrath	1	14	5	Jaeken	Heinrich	26.02.1985	Elfrath	3.2	2	28	Hess	Willi Matthias	28.07.2003
Elfrath	1	14	6	Venn von der	Elise	25.01.1985							
Elfrath	1	14	10	Denecke	Margarete	07.05.1987	Elfrath	3.2	2	35	Buschhausen	Lothar Arno	06.10.2003
Elfrath	1	14	12	Wilms	Johanna	22.12.1986	Elfrath	3.2	4	31	Borenstein	Selma Helene	13.02.2003
Elfrath	1	14	13	Segermann	Heinrich	30.10.1986							
Elfrath	1	14	14	Göddertz	Margarete	17.09.1986	Elfrath	3.2	5	15	Lutz	Maria Margareta	07.12.1995
Elfrath	1	14	15	Peschken	Helmut	31.07.1986	Elfrath	3.2	6	8	Hamann	Elisabeth Helene	22.11.1994
Elfrath	1	15	2	Kleukens	Gerda	22.01.1986	Elfrath	3.2	6	31	Ferrante	Francesco Paolo	31.07.2002
Elfrath	1	15	3	Ophees	Pauline	20.09.1985							
Elfrath	1	15	4	Müller	Hans Heinrich	26.07.1985	Elfrath	3.2	7	33	Küppers	Paul Jakob	22.01.2002
Elfrath	1	15	5	Möbius	Julie	07.03.1985							
Elfrath	1	15	9	Hannen	Hans	14.08.1987	Elfrath	3.3	5	6	Hoven	Lieselotte	03.05.1995
Elfrath	1	15	12	Nicola	Mario	29.12.1986	Elfrath	3.4	7	2	Theelen	Wilhelm Heinrich	07.02.1997
Elfrath	1	15	14	Koch	Kurt	19.09.1986							
Elfrath	1	15	15	Pitzen	Christine	23.09.1986	Elfrath	3.4	9	8	Eschner	Elfriede Luise	19.09.1996
Elfrath	1	16	2	Heck	Heinz	28.01.1986							
Elfrath	1	16	5	Kötting	Grete	10.04.1985	Elfrath	3.5	1	15	Veendrick	Johannes	08.06.1993
Elfrath	1	16	7	Flöhr	Gaston	20.08.1984	Elfrath	3.5	4	20	Knipprath	Walter Ernst	27.11.1992
Elfrath	1	16	8	Raabe	Adalbert	23.05.1984							
Elfrath	1	16	11	Nuber	Anna	09.04.1987	Fischeln	11	13	15	Sopke	Willi Heinz Gerhard	

Hüls	27	8	9	Abramowski Herta	15.11.2016
Oppum	Ü	6	73	Zimmermann Elisabeth Wilhelmine	11.12.1995
					17.03.2003
Oppum	Y	16	12	Yorckner Ursula	07.04.1994
Oppum	Y	20	9	Mayer Barbara Elisabeth	04.10.1993
Uerdingen	30 B	2	5	Fanghänel Maria Johanna	07.06.1990

Krefeld, 21.03.2018  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

06.04. bis 08.04.2018

Akouz GmbH

Oberdiessemer Straße 46 | 47805 Krefeld

80 48 04

13.04. – 15.04.2018

Frank Angele

Bruckersche Straße 198 | 47839 Krefeld

75 73 25

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## PRIESTERNOTRUF

### PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an Telefon 3 34 33 40

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33